

Mitgliederversammlungen Bundeswettbewerb 2020

Hinweise für Gemeinschaften in Corona-Zeiten

Im vergangenen Jahr erreichten uns immer wieder Anfragen zum Umgang mit anstehenden Mitgliederversammlungen, deren Durchführung in diesem Corona-Jahr für wohl all unsere Gemeinschaften unmöglich war – und voraussichtlich auch im aktuellen Jahr 2021 weiterhin unmöglich bleiben wird.

Daher möchten wir alle betroffenen Vorstände unserer Gemeinschaften darüber informieren, dass bereits im vergangenen Jahr gesetzlich geregelt wurde, dass „... der Vorstand nicht verpflichtet [ist], die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.“ Diese Regelung wurde am 30.12.2020 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2020, Teil I Nr. 67, Seite 3328, Artikel 11, Ziff. 2.) herausgegeben.

Aufgrund der in der Regel sehr hohen Altersstruktur unserer Gemeinschaften sehen wir als Landesvorstand „Mitgliederversammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation“ als nicht zumutbar an und empfehlen unseren Gemeinschaftsvorständen, die auch dieser Auffassung sind, daher, anstehende Versammlungen ins nächste Jahr zu verschieben. Auch die im aktuellen Jahr ggf. anstehenden Wahlen können so verschoben werden, da der aktuelle Vorstand bis zu einer durchgeführten Neuwahl im Amt verbleiben darf.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.verband-wohneigentum.de/rheinland-pfalz

Der Bundeswettbewerb 2020 „Wohneigentümer – heute für morgen aktiv. Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit“ ist zu Ende. Für den VWE Rheinland-Pfalz trat die Siedlergemeinschaft Vallendar an, die einen hervorragenden 2. Platz belegte. Wir gratulieren

herzlich! Die Siegerehrung seitens des Bundesverbands fand coronabedingt diesmal in digitaler Form statt.

Weitere Informationen mit Vorstellung aller Teilnehmer unter www.verband-wohneigentum.de



KfW-Programm läuft weiter

Förderung für Barriere-Reduzierung in Wohngebäuden auch im Jahr 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat die Fördermittel für Maßnahmen zur Barriere-Reduzierung für das Jahr 2021 nunmehr auf 130 Mio. Euro festgelegt. Im Jahr 2020 standen dafür 100 Mio. Euro bereit.

Das BMI und die KfW fördern mit diesem Programm bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden. Zu den typischen Modernisierungsmaßnahmen zählen der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwellen oder der Einbau von Aufzügen. Für Einzelmaßnahmen (z. B. nur Einbau einer bodengleichen Dusche) vergibt die KfW Zuschüsse in Höhe von 10 Prozent der

förderfähigen Kosten (max. 5.000 Euro). Wer sein Haus zum sog. KfW-Standard „Altersgerechtes Haus“ umbaut, bekommt 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten (max. 6.250 Euro) von der KfW erstattet.

Die Zuschüsse können ab sofort bei der KfW beantragt werden. Die Details finden Sie im KfW-Merkblatt zum KfW-Zuschuss-Programm (Nr. 455-B), das Sie auf der KfW-Website unter www.kfw.de bequem herunterladen können. Für größere Maßnahmen im Bereich der Barriere-Reduzierung könnte auch der KfW-Kredit (Programm-Nr. 159) in Frage kommen. Starten Sie einfach auf der KfW-Website in der Rubrik „Bestehende Immobilie“ den KfW-Produktfinder. Wählen Sie „Ich möchte ein Haus oder eine Wohnung sanieren“ und anschließend „Es wird eine barriere-reduzierende Modernisierung durchgeführt“.